

Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an der VS Oberneukirchen



Grundsatz

Den Pädagoginnen der Volksschule Oberneukirchen ist es ein großes Anliegen, Kindern mit Legasthenie oder Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) die bestmögliche Unterstützung beim Erwerb der Schriftsprache zu geben.

Diagnostik

Die Schule bedient sich verschiedener Screeningverfahren, die dazu dienen, Risikoschüler*innen frühzeitig zu erkennen und anschließend zu fördern.

Förderung

Fördermaßnahmen werden von den Klassenlehrer*innen, den Teamlehrer*innen und fallweise von externen Personen (Lesepaten, mobile Lehrkraft für Pädagogik, ...) umgesetzt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem LRS-Förderkonzept, welches an der Schule aufliegt.

Elternberatung

Eltern werden über geeignete Methoden für ihr Kind informiert und beraten. Zusätzlich bekommen sie Informationen zu außerschulischen Angeboten und Beratungsstellen.

Nachteilsausgleich

Schüler*innen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten haben Anrecht auf einen Nachteilsausgleich. Je nach Möglichkeiten des Kindes wird dieser individuell angepasst.

Umgang mit Rechenschwierigkeiten an der VS Oberneukirchen

Grundsatz

An unserer Schule ist es allen Pädagoginnen und Pädagogen ein Anliegen, Kindern mit Dyskalkulie oder Rechenschwäche die größtmögliche Unterstützung beim Rechenerwerb zu geben.

Diagnostik

Die Schule bedient sich verschiedener Screeningverfahren, die dazu dienen, Risikoschüler*innen frühzeitig zu erkennen und anschließend zu fördern.

Förderung

Fördermaßnahmen werden von den Klassenlehrer*innen, den Teamlehrer*innen und fallweise von externen Personen (mobile Lehrkraft für Pädagogik, ...) umgesetzt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Dyskalkulie- und Rechenschwäche-Förderkonzept, welches an der Schule aufliegt.

Elternberatung

Eltern werden über geeignete Methoden für ihr Kind informiert und beraten. Zusätzlich bekommen sie Informationen zu außerschulischen Angeboten und Beratungsstellen.

Nachteilsausgleich

Schüler*innen mit Rechenschwäche oder Dyskalkulie haben Anrecht auf einen Nachteilsausgleich. Je nach Möglichkeiten des Kindes wird dieser individuell angepasst.